

4142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 3. Dezember 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (21. Novelle zum Beamten- Kranken und Unfallversicherungsgesetz);

Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 314 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 314 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Änderung beschlossen:

In Z. 19 wird im § 65 b Abs. 2 nach dem Wort "Versicherungsträger" der Ausdruck ",gemeinnützige Einrichtungen" eingefügt.